

AUFTRAG ZUR DEPOT-/KONTOSCHLIESSUNG

DEPOTNUMMER	KUNDENNAME	KONTAKTDATEN (E-MAIL/TELEFON)
-------------	------------	-------------------------------

Ich beauftrage die Schließung des oben genannten Depots und des/der dazugehörigen Verrechnungskontos/en bei der DADAT – Schelhammer Capital Bank AG.

1. WERTPAPIERBESTAND

a) Auftrag zum Übertrag: Bitte übertragen Sie wie unten angeführt folgende Wertpapiere an:

EMPFÄNGERBANK	
KREDITINSTITUT	BIC
DEPOTNUMMER	KUNDENNAME

Übertrag aller Wertpapiere

Übertrag folgender Wertpapiere:

NOMINALE/STÜCKE	ISIN	BEZEICHNUNG DES FINANZINSTRUMENTS	BEVORZUGT ALT-/NEUBESTAND ¹ , GGF. ANGABE STEUERTOPF

1) Altbestand: Aktien und Investmentfonds mit Kaufdatum bis 31.12.2010; alle anderen Wertpapiere mit Kaufdatum bis 31.03.2012

Neubestand: Kaufdatum nach den genannten Stichtagen

Wenn der Positionswert geringer als die Kosten für den Übertrag oder für den Verkauf ist, haben Sie die Möglichkeit das Wertpapier ausbuchen zu lassen. Für den Aufwand verrechnet die DADAT – Schelhammer Capital Bank AG pro Position den im aktuell gültigen Konditionenblatt angeführten Betrag zzgl. USt. und eventuell anfallender fremder Spesen. Übermitteln Sie uns hierfür das Formular „Verzichtserklärung für Wertpapiere“ ausgefüllt und unterfertigt.

2. SALDO

(falls keine Auswahl getroffen wurde, wird das Guthaben/der Sollsaldo auf das/vom Referenzkonto überwiesen/eingezogen.)

Hiermit beauftrage ich Sie, das Guthaben oder den eventuellen Sollsaldo auf mein Referenzkonto zu überweisen bzw. von diesem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Hiermit beauftrage ich Sie, etwaigen Guthabensaldo auf das von mir unten bekanntgegebene Konto zu überweisen. Für einen möglicherweise entstandenen Sollsaldo, ermächtige ich Sie einmalig diesen zu Lasten der angeführten Kontoverbindung mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen ab Abbuchungstag die Rückbuchung des belasteten Betrages verlangen.

NAME DES KONTOINHABERS	NAME DES KREDITINSTITUTS
IBAN	BIC

Grund für die Schließung:

Die Schließung des Depots kann erst erfolgen, wenn sich **keine Wertpapiere** mehr am Depot befinden und ein eventueller **Sollsaldo ausgeglichen** wurde. Sollte ein Verkauf der Wertpapiere erwünscht sein, so sind diese selbstständig oder über unser Kundenservicecenter (Benutzername und Geheim-PIN sind dafür notwendig) zu platzieren.

Für die Schließung wird die Unterschrift aller Depot-/Kontoinhaber benötigt.

X

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ALLER DEPOT-/KONTOINHABER

ERMÄCHTIGUNG ZUR DATENWEITERGABE

DATEN BEI DER EMPFÄNGERBANK

DEPOTNUMMER	KUNDENNAME
WOHNADRESSE	STEUER- ODER SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER(N)
KEST-STATUS DES DEPOTS	KEST-pflichtig
	KEST-frei

Das für Wertpapiergeschäfte ab 01.10.2011 in Kraft tretende Abgabeänderungsgesetz sieht für Aktien- und Investmentfondsanteilserwerbe ab dem 01.01.2011 sowie Erwerbe anderer Wirtschaftsgüter (z.B. Anleihen) und Derivate ab dem 01.10.2011 die Besteuerung von Kursgewinnen seitens der depotführenden Stelle vor. Es ist somit sicherzustellen, dass das übernehmende Kreditinstitut die für eine korrekte Steuerabwicklung erforderlichen Informationen (wie z.B. Wertpapierkennnummern, Anschaffungszeitpunkt, Anschaffungskurse) erhält.

1. ÜBERTRAG AUF EIN DEPOT DERSELBEN INHABERSCHAFT; ENTBINDUNG VOM BANKGEHEIMNIS:

Ich bestätige, dass ich Inhaber des genannten Empfängerdepots bin, auf welche meine Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und beauftrage Sie hiermit für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs. 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an das übernehmende Kreditinstitut weiterzugeben. Ausschließlich dieser Zwecke entbinde ich Sie gegenüber dem übernehmenden Kreditinstitut ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

2. ÜBERTRAG AUF EIN DEPOT EINER ANDEREN INHABERSCHAFT; ENTBINDUNG VOM BANKGEHEIMNIS:

Ich bestätige, dass ich nicht Inhaber des Empfängerdepots bin oder dass die Zusammensetzung der Inhaber am aufnehmenden Depot nicht mit jener am abgebenden Depot ident ist und es sich um eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung, Erbschaft) an (einen) Steuerinländer handelt: Ich beauftrage Sie hiermit unwiderruflich, dem übernehmenden Kreditinstitut für Zwecke der Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung die Anschaffungskosten, den pauschal ermittelten Wert gemäß § 93 Abs. 4 EStG sowie die Alt- oder Neubestandseigenschaft der von mir/uns übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben.

Für **Altbestand** ist weder ein Nachweis der unentgeltlichen Übertragung noch eine Finanzamtsmeldung notwendig.

Nur für Neubestände notwendig:

Durch folgendes Dokument wird der unentgeltliche Übertrag nachgewiesen (Dokument bitte in Kopie beilegen):

Schenkungs meldung gemäß §121a BAO (auch für Beträge unter den Meldegrenzen) Notariatsakt zum Schenkungsvertrag
Einantwortungsbeschluss bzw. gerichtliche Amtsbestätigung oder Bestätigung durch den Gerichtskommissär

oder:

Auftrag zur Finanzamtsmeldung: Ich beauftrage Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die im § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a EStG genannten Daten (Name, Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, Adresse, Bezeichnung der übertragenen Wirtschaftsgüter (inklusive deren ISIN, Anzahl und/oder Nominale), Anschaffungskosten, aufnehmende depotführende Stelle) zu übermitteln. Oder:

Umgründung nach dem UmgrStG: Es erfolgt keine Besteuerung einer Depotentnahme nach § 27 Abs. 6 Z 2 EStG, da Sie als depotführende Stelle beauftragt werden dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats Namen, Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten und gegebenenfalls jene Stelle mitzuteilen, auf die die Übertragung erfolgt. Anhand geeigneter Unterlagen (insbesondere notariell beurkundeter Beschluss bzw. Vertrag oder Notariatsakt über die Umgründung) wird das Vorliegen einer Umgründung nach dem UmgrStG glaubhaft gemacht.

anderenfalls:

Der Nachweis der Unentgeltlichkeit des Übertrages wird nicht erbracht; es wird eine KEST-pflichtige Veräußerung unterstellt. Wird bei einer Entnahme aus dem Depot Kapitalertragsteuer abgezogen, gilt der gemeine Wert im Zeitpunkt der Entnahme zukünftig als Anschaffungskosten der betreffenden Wertpapiere. Der Nachweis der steuerpflichtigen Entnahme soll dem aufnehmenden Kreditinstitut – für Zwecke der Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung – mitgeteilt werden.

3. KEINE BEAUFTRAGUNG DER DATENWEITERGABE BZW. FINANZAMTSMELDUNG / KEINE ENTBINDUNG VOM BANK- UND DATENGEHEIMNIS:

Ich entbinde Sie ausdrücklich NICHT vom Bank- und Datengeheimnis. Weder an die Empfängerbank noch an das zuständige Finanzamt dürfen – sofern keine sonstige Rechtsgrundlage (wie z.B. eine behördliche Anordnung) besteht – Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme kann es daher zu einer KEST-Belastung kommen, die jener der KEST-pflichtigen Veräußerung entspricht.

HINWEIS: Gem. § 95 Abs 3 Z 3 EStG 1988 kann der Abzugsverpflichtete die herauszugebenden Wirtschaftsgüter und Derivate bis zum Ersatz der voraussichtlich anfallenden KEST durch den Schuldner zurückbehalten. Unter Umständen kann es daher zu einer Neuberechnung der KEST kommen.

X

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ALLER DEPOT-/KONTOINHABER
(AUFTRAGGEBER UND EMPFÄNGER)

DADAT – Schelhammer Capital Bank AG | A-5020 Salzburg,
Franz-Josef-Straße 22 | E: office@dad.at | W: DAD.AT | FN: 58248i
Sitz der Gesellschaft & Registergericht: Wien | UID-Nr.: ATU15359403